

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 "Rathenauweg"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 11.06.2025 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Entscheidung)	14.07.2025	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Bauherrin des Grundstückes „Rathenauweg 17“ hat auf ihrem Grundstück am Rathenauweg ein Carport errichtet. Diese Fläche darf laut Bebauungsplan Pkt. 2.1 nicht bebaut werden. Um auf dieser Fläche bauliche Anlagen (Carport) zu errichten, benötigt die Bauherrin eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28, Pkt. 2.1 „Die Errichtung der Garagen und Carports auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Planstraßen A und B (Rathenauweg) ist nicht zulässig.“.

Anlage/n:

1	Befreiungsantrag (nichtöffentlich)
2	Luftbild (nichtöffentlich)
3	Planzeichnung (öffentlich)